



Stadt Altlandsberg

Der Bürgermeister



Historischer Stadtkern
im Land Brandenburg

Stadt Altlandsberg • Berliner Allee 6 • 15345 Altlandsberg

Telefon: (033438) 156-0
Telefax: (033438) 156-88
E-Mail: c.rohland@stadt-altlandsberg.de
(ohne Signatur oder Verschlüsselung)
De-Mail: info@altlandsberg.de-mail.de
(mit Signatur und/oder Verschlüsselung)
Internetadresse: www.altlandsberg.de

Abteilung: Bauverwaltung
Bearbeiter: Frau Rohland
Durchwahl: (033438) 156-46

Aktenzeichen:

Bekanntmachung der Stadt Altlandsberg

über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs des Bebauungsplans „Neue Lindenallee / Pappelweg“, Stadt Altlandsberg, OT Wegendorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg hat in ihrer Sitzung am 22.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neue Lindenallee / Pappelweg“, Stadt Altlandsberg, OT Wegendorf im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Planungsziel ist es, auf den Ackerbrachen westlich der Neuen Lindenallee und nördlich des Pappelwegs 12 - 15 Grundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser zu entwickeln und so das an-grenzende Wohngebiet zu arrondieren. Darüber hinaus soll der bestehende Kreisverkehr im Verlauf der Neuen Lindenallee planungsrechtlich gesichert werden.

Der ca. 1,14 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Norden des OT Wegendorf und schließt unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „City-Haus“ an. Er umfasst die Flurstücke 699 (teilweise), 700 und 701 der Flur 1 der Gemarkung Wegendorf und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Landwirtschaftsflächen,
- im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung an den Straßen Neue Lindenallee, Pappelweg, Lärchenweg und Erlenwinkel
- im Süden durch einen Grünzug, den Straßenverlauf der Neuen Lindenallee sowie die Wohnbebauung am Robinienweg und Ulmenweg und
- im Westen durch Landwirtschaftsflächen,

Am 27.01.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0820/22-SVV den 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Lindenallee / Pappelweg“ (November 2021) mit seiner Begründung gebilligt. Weiterhin wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sprechzeiten:	Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Bankverbindung	Sparkasse Märkisch-Oderland	
IBAN: DE10 1705 4040 3000 3038 38	BIC: WELADED1MOL	
Gläubiger-ID:	DE11ZZZ00000193383	

Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Neue Lindenallee / Pappelweg“, Stadt Altlandsberg, OT Wegendorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich Begründung liegt in der Zeit

vom 01. September 2022 bis zum 13. Oktober 2022

in der Stadtverwaltung Altlandsberg, Berliner Allee 6, Zimmer 22, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo., Mi. und Do.	von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Di.	von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr.	von 08.00 – 12.00 Uhr

Darüber hinaus sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Altlandsberg sowie über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburgs verfügbar:

- [https:// www.altlandsberg.de/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/bauleitplanung](https://www.altlandsberg.de/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/bauleitplanung)
- <http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Neue Lindenallee / Pappelweg“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden:

Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg
E-Mail: c.rohland@stadt-altlandsberg.de
Telefon: 033438 / 156-46

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Altlandsberg, den 15.08.2022

(Siegel)

Arno Jaeschke
Bürgermeister

Sprechzeiten:	Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Bankverbindung	Sparkasse Märkisch-Oderland	
Konto-Nr.:	30 00 30 38 38	BLZ: 170 540 40
IBAN: DE10 1705 4040 3000 3038 38	BIC: WELADED1MOL	
Gläubiger-ID:	DE11ZZZ00000193383	